

Merkblatt für die Durchführung von Standpartys



Hinweise für Aussteller, Dienstleister, Messebauer und Veranstalter.

Schön, dass Sie sich dafür entschieden haben, Ihrer Messepräsenz mit einer Standparty ein ganz persönliches Highlight zu geben!

Damit Ihr Event reibungslos und sicher ablaufen kann, bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:

- / Veranstaltungen nach Messeende (18.30 Uhr) sind anmelde- und genehmigungspflichtig. Bitte melden Sie Ihre Party per E-Mail bei Ihrem Ansprechpartner aus dem Team Kundenmanagement an.
- / Genehmigte Standpartys müssen spätestens um 20.00 Uhr beendet sein.
- / Auch im Rahmen einer Veranstaltung steht Ihnen nur Ihre angemietete Standfläche zur Verfügung.
- / Standmobiliar, Tische und Stühle dürfen nicht in die Gänge gestellt werden.
- / Türen/Notausgänge, Wandhydranten, Feuermelder, Rettungswege u. ä. sind zwingend frei zu halten (Technische Vorschriften 2.2).
- / Alle Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 mindestens Klasse C, d. h. schwerentflammbar sein
- (Technische Vorschriften 3.2.1.2).
- / Für musikalische Wiedergabe aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urhebergesetzes (§ 15 Urhebergesetz BGBl, jeweils gültige Fassung) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einzuholen. Anfallende Gebühren sind an die GEMA zu zahlen.
- / Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.
- / Die Verantwortung für Schäden und Folgeschäden liegt allein bei Ihnen als Gastgeber bzw. dem Standbetreiber.

Nicht gestattet sind:

- / pyrotechnische Vorführungen
- / mit Gas gefüllte Luftballons und sonstige Flugobjekte
- / Nebelmaschinen
- / der Betrieb von Laseranlagen
- / das Verwenden von Brennpaste und anderen Brennstoffen
- / Kerzen

Bitte beachten Sie außerdem:

Auch bei Standpartys gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung und die Technischen Vorschriften der Frankfurter Buchmesse (buchmesse.de/agb), die gültigen und anerkannten Regeln der Technik wie DIN, VDE, UVV, BGV C1 sowie die MVStättV. Verstöße gegen die genannten Regelungen können zur sofortigen Einstellung Ihrer Veranstaltung führen.

Bitte leiten Sie dieses Merkblatt auch an die von Ihnen beauftragten Dienstleister weiter.

Kontakte zu Servicefirmen, z. B. für Catering oder Blumenschmuck, finden Sie auf buchmesse.de/dienstleister.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gute Stimmung bei Ihrer Veranstaltung www.buchmesse.de/agb.